

Postulat 221

Vereinfachtes und differenziertes Bewilligungsverfahren für Strassenkunst – zentrale Anlaufstelle und geeignete Plätze

Maël Leuenberger und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion vom 25. Juni 2026

Dieses Postulat knüpft an Postulat 56 an. Gemeint war dort die professionelle und halbprofessionelle Strassenkunst – Strassentheater, Strassenzirkus und vergleichbare Formate. Der Stadtrat verstand darunter aber nur die kleine, bewilligungsfreie Strassenkunst und erklärte das Anliegen als erfüllt (CityBusking Luzern: maximal 30 Minuten an einem Standort, maximal 7 Personen, Verbot aktives Geldsammeln). Das eigentliche Anliegen bleibt damit offen und wird hier präzisiert.

Künstlerisch anspruchsvolle Formate beleben den öffentlichen Raum und machen Kultur ohne Eintritt zugänglich – passend zur Kulturstadt Luzern. Die Verwurzelung der öffentlichen Strassenkunst reicht weit zurück: Schon im 16. Jahrhundert wurden die Luzerner Osterspiele als monumentale Passionsspiele auf dem Weinmarkt aufgeführt – einem der auch heute geeigneten Standorte. Heute findet sich diese Kunstform in Luzern kaum. Sie überschreitet den Rahmen der freien Strassenkunst im Rahmen des CityBuskings, etwa durch längere oder wiederholte Auftritte, Publikumstribünen oder das Sammeln einer Kollekte, und benötigen deshalb – berechtigterweise – eine ordentliche Veranstaltungsbewilligung.

Dieser Weg ist zwar möglich, aber in Luzern sehr kompliziert. Informationen, Vorschriften und Zuständigkeiten sind über mehrere Portale und rund 25 Merkblätter verteilt und kaum auffindbar. Vor allem fehlt jede Differenzierung nach Art und Grösse des Anlasses: Ein Strassentheater von zwei Personen durchläuft heute dasselbe Verfahren wie ein lärm- und emissionsintensives, motorisiertes Strassenrennen. In der Praxis gelingt die Anmeldung nur mit einer lokalen Veranstaltungspartnerin – wie zuletzt im Juni 2026 beim Zirkus Chnopf über die Zwischennutzung Inseli, einer seltenen Ausnahme.

Andere Städte zeigen, dass es einfacher geht: Bern führt ein übersichtliches digitales Portal, Winterthur hat dafür die Funktion einer Koordinatorin bzw. eines Koordinators für die Kultur- und Gastroszene geschaffen. Ein solcher klarer Einstiegspunkt fehlt in Luzern.

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen,

1. wie für Strassenkunst (auch längere oder wiederholte Auftritte am selben Ort, mit allenfalls Publikumstribünen oder dem aktiven Sammeln einer Kollekte) ein einfacher und planbarer Bewilligungsprozess mit einer zentralen, leicht auffindbaren Anlaufstelle geschaffen werden kann, der auch ohne lokalen Veranstaltungspartner funktioniert;
2. wie das Verfahren nach Art und Grösse der Nutzung differenziert werden kann, sodass kleine, emissionsarme Kulturformate weder denselben Aufwand noch dieselben Gebühren auslösen wie Grossanlässe;

3. wie der Zugang zur nötigen Infrastruktur, insbesondere zu Stromanschlüssen, sichergestellt werden kann;
4. welche öffentlichen Plätze sich als ausgewiesene Standorte eignen, etwa Jesuitenplatz, Mühlenplatz, Rathausplatz, Weinmarkt oder Inseli.